

Garnitur Bettwäsche mit Bettlaken	15,- €
Kinderbadewanne	19,- €
Wickelkommode	50,- €
Wickelaufsatz (für Badewanne)	25,- €
Kinderwagen mit Matratze + Zudecke	110,- €
Buggy	20,- €
Hochstuhl	12,- €
Laufstall	25,- €

Wenn Sie bereits Kinder haben oder erst vor relativ kurzer Zeit schwanger waren (2 - 3 Jahre), dann wird das Amt eventuell auf bereits vorhandene Bekleidung oder Babyausstattung verweisen. Dies ist nur zulässig, wenn für Sie oder das Kind tatsächlich brauchbare Sachen vorhanden sind.

Bildungspaket für Kinder

Während die Erwachsenen rückwirkend zum 1. Januar 2011 eine Regelsatzerhöhung um 5 € bekommen, gibt es für Kinder und Schüler ein sogenanntes „Bildungspaket“. Dies Paket ist aber wohl eher ein „Päckchen“ und sein Inhalt ist zum großen Teil auch gar nicht neu. Die Regierung wollte den Eltern kein zusätzliches Geld in die Hand geben: anstatt die Regelsätze der Kinder zu erhöhen, werden die „neuen“ *Leistungen für Bildung und Teilhabe* daher zum größten Teil in Form von Gutscheinen erbracht.

Im „Bildungspaket“ enthalten sind

- Einmalige Leistungen für **Schulmaterialien**;
diese werden in Höhe von 70 € zum 1. August und von 30 € zum 1. Februar jedes Jahres ausgezahlt. (Bisher gab es 100 € zum Schuljahresbeginn)
- Kosten für mehrtägige **Klassenfahrten**;
genauer muß es wohl „Schulfahrten“ heißen, denn nicht nur Klassen-, sondern auch mehrtägige Studien-, Jahrgangsstufen- und Kursfahrten werden in voller Höhe übernommen. Dies gilt auch für Fahrten ins Ausland und für Fahrten nach dem Ende der allgemeinen Schulpflicht, also für die 11. bis 13. Klasse. Die Fahrt muß allerdings „im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen“ stattfinden; das heißt, ein Kurs oder eine Klasse muß gemeinsam fahren und die

Schüler müssen zur Teilnahme verpflichtet sein. (Bisher gab es die Klassenfahrten als einmalige Beihilfe)

- Kosten für eintägige **Ausflüge** mit der Schule oder Kindergärten werden in voller Höhe übernommen (und sind neu)
- Kosten für die **Schülerbeförderung** zur nächstgelegenen Schule des gewählten Schultyps, soweit es keine andere Kostenerstattung gibt. (In NRW ist die Schülerbeförderung kostenlos, weil es dafür eine Landesförderung gibt).
- Kosten für **Nachhilfeunterricht**, wenn die Schule bescheinigt, daß der Nachhilfeunterricht notwendig ist, um die Versetzung in die nächste Klasse oder den Schulabschluß zu erreichen und es keinen geeigneten Förderkurs an der Schule gibt. (Sie wurden bisher als Sonderbedarf übernommen)
- Kosten für ein warmes **Mittagessen** in Kindergarten, Schule oder Hort. Als Eigenanteil wird den Kindern aber 1 € pro Mahlzeit vom Regelsatz abgezogen.

Diese **Bildungsleistungen** sind auch für junge Erwachsene unter 25 Jahren vorgesehen, solange sie eine allgemeinbildende Schule oder eine Berufsschule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Außerdem gibt es im Bildungspaket ein **Budget von 10 €** monatlich für die Teilnahme von Kindern an Sport-, Musik- oder Freizeitangeboten. Daraus sollen folgende Aktivitäten für Kinder finanziert werden:

- Mitgliedschaften in Sport- und ähnlichen Vereinen oder
- Musikunterricht in Musikschulen oder
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung, wie z.B. museumspädagogische Angebote, Theaterworkshops, Volkshochschulkurse oder
- Teilnahme an Freizeiten

Diese sogenannten **Teilhabeleistung** gibt es für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, aber nicht mehr für Heranwachsende, wenn sie volljährig werden.

Da es sich um ein Budget handelt, können die Monatsbeträge auch angespart und für einmalige Aktivitäten, zum Beispiel für die Teilnahme an einer Ferienfreizeit, verwendet werden. Allerdings wird das Budget nur in Form von Gutscheinen oder Direktzahlungen an die Anbieter erbracht.

Alle Leistungen aus dem Bildungspaket müssen Sie gesondert beantragen, wenn sie Ihren Kindern zugute kommen sollen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Pauschale für Schulmaterialien in Höhe

von jährlich 100 €; diese wird für Kinder, deren Eltern *Arbeitslosengeld II*, *Sozialhilfe* oder *Grundsicherung bei Erwerbsminderung* beziehen automatisch überwiesen.

Auch Eltern, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, können die Leistungen aus dem Bildungspaket für Ihre Kinder bekommen, müssen diese aber ausdrücklich beantragen - auch die einmalige Schulbeihilfe. Kinder, deren Eltern ein geringes Einkommen haben, aber keine der genannten Leistungen beziehen, können ebenfalls gefördert werden. Die Regelungen dazu sind jedoch so kompliziert, daß sich eine Antragstellung wohl nur dann lohnt, wenn hohe Ausgaben - zum Beispiel wegen einer mehrtägige Klassenfahrt - anstehen.

Für die Anträge sind verschiedene Ämter **zuständig**:

Wenn Sie *Arbeitslosengeld II*, *Grundsicherung bei Erwerbsminderung* oder *Sozialhilfe* beziehen, sind Ihre Sachbearbeiter im jeweiligen Amt die richtigen Ansprechpartner. Erhalten Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag, erfragen Sie dort die zuständige Stelle. In BIELEFELD nimmt das Familienbüro der Stadt in diesem Fall die Anträge entgegen.



Aufgrund einer Übergangsregelung können Anträge bis zum 30.6.2011 rückwirkend für die Zeit ab 1. Januar 2011 gestellt werden. In diesem Fall brauchen Sie für das Mittagessen und das 10-€-Budget nachträglich keine Nachweise erbringen, daß Ihnen tatsächlich Ausgaben entstanden sind.

Darlehn bei unabweisbarem Bedarf

Außer den Mehrbedarfzuschlägen, den benannten Einmalbeihilfen und dem Bildungspaket gibt es keine weiteren Beihilfen mehr. Alle anderen Bedarfe müssen mit dem pauschalierten Regelsatz abgedeckt werden. Wenn Sie nun etwas benötigen, das eigentlich aus dem Regelsatz zu bezahlen wäre, wofür Ihnen aber kein Geld übrig geblieben und der Bedarf zudem nicht aufschiebbar ist,

also wenn beispielsweise im Sommer Ihr Kühlschrank kaputt geht und Sie kein Geld mehr auf dem Konto haben, um einen neuen zu kaufen,

dann kann (muß aber nicht) ein Darlehn gewährt werden. Diese Bedarfsdeckung geht also nur auf „Pump“, so daß Sie früher oder später die Kosten immer selbst tragen müssen, weil dieser Kredit in Raten direkt wieder von der monatlichen Zahlung abgezogen wird. Die Hürden für die Bewilligung solcher Darlehn sind außerdem sehr hoch: